

Zusammenfassende Darstellung KSBS

NEU: Alters- (AdL) und niveaudurchmisches Lernen (NdL) sollen neu im Schulgesetz so verankert werden, dass sie im Rahmen der schulischen Teilautonomie an den Schulstandorten der Volksschule eingeführt werden können; der Status als Erfahrungsschule und die an diesen Status geknüpften Bedingungen sollen nicht mehr nötig sein. Somit soll es auf der Primarstufe neu jedem Standort ermöglicht werden, für die Primarschule Unterricht nach AdL-Konzepten einzuführen; für die Sekundarschule soll es neu jedem Standort ermöglicht werden, Unterricht nach Konzepten des alters- und/oder niveaudurchmischten Unterrichts einzuführen. Die entsprechenden Formulierungen lauten wie folgt: Der Unterricht in der Volksschule "findet in Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen statt" und "kann in den Sekundarschulen in anderen, insbesondere auch in leistungszugübergreifenden Lerngruppen erteilt werden".

BISHER: Bisher hat Unterricht nach Konzepten des altersdurchmischten Lernens (mit Ausnahme des Kindergartens) insbesondere in sog. "Erfahrungsschulen" stattgefunden. Dafür hat der Regierungsrat eine befristete Bewilligung auszustellen und das Konzept der Erfahrungsschule muss evaluiert werden. In Basel-Stadt werden AdL-Konzepte seit 2014 an drei Erfahrungsschulen erprobt: Primarstufe Rittergasse, Primarstufe Schoren und Sekundarschule Sandgruben. Am 3. April 2023 wurden die Bewilligungen der drei Erfahrungsschulen bis Ende Schuljahr 2026/27 verlängert.

Bisher war Unterricht nach NdL-Konzepten (Atelierschulen) in Sekundarschulen aufgrund der Vorgaben in der "Handreichung Studentafel Sekundarschule" möglich. In der Handreichung wurde definiert, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) mindestens 50% der Unterrichtszeit in ihre Klasse und ihrem Leistungszug unterrichtet werden. Aktuell findet Atelierunterricht an den Sekundarschulen Leonhard, Sandgruben, Theobald Baerwart und Vogesen statt.

ERFAHRUNGEN UND EVALUATIONEN: Im Schuljahr 2020/21 wurden alle drei Erfahrungsschulen von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) extern evaluiert. Die Evaluationsberichte sind nicht öffentlich einsehbar, wurden dem Leitenden Ausschuss der KSBS aber auf Ersuchen vorgelegt. Die Evaluationen fanden von Mai 2020 bis März 2021 statt. Sie basieren auf den Erfahrungsberichten von SuS (SuS), Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten. Alle drei Standorte schätzen die Arbeitsbelastung im Rahmen der Einführung der Konzepte als hoch ein; die Motivation der Beteiligten ist in dieser Phase gross.

FRAGESTELLUNGEN: Aus Sicht der KSBS ergeben sich im Rahmen dieser Konsultation die folgenden Fragestellungen: (1) nach welchen Vorgaben können Konzepte des alters- und/oder niveaudurchmischten Lernens an den einzelnen Standorten eingeführt werden (Kriterien); (2) wie werden die Standortkonferenzen bei der Entscheidungsfindung eingebunden; (3) wie wird die Evaluation der Konzepte und Erfahrungen sichergestellt; (4) auf welcher (gesetzlichen) Ebene werden diese Fragen geregelt?

STATUS DER AKTUELLEN ERFAHRUNGSSCHULEN: In den Konsultationsunterlagen des Erziehungsdepartements wird die Aussage gemacht, dass die aktuellen Erfahrungsschulen bei einer Nicht-Annahme der vorliegenden Gesetzesänderung ihre Unterrichtskonzepte ab Schuljahr 2026/27 nicht weiterführen könnten. Die gesetzliche Grundlage für diese Aussage ist nicht geklärt.